



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Franzosenzeit und Befreiungskriege**

**Wiegmann, Wilhelm**

**Stadthagen, 1915**

Beitritt zum Bündnis der Großmächte.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12660**

## 10. Kapitel.

### Schaumburg-Lippe in den Befreiungskriegen.

#### Beitritt zum Bündnis der Großmächte.

**N**ach der Niederlage Napoleons in der großen Völkerschlacht bei Leipzig traten fast alle deutschen Fürsten sogleich dem Bündnisse der Großmächte Osterreich, Anpland und Preußen bei. Auch Fürst Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe säumte nicht, dem Rheinbunde zu entsagen und sich der großen Allianz für die Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes anzuschließen. Schon vor Erreichung dieses Zieles förderte der Fürst mit Mut und Eifer die große nationale Sache. So erließ er bereits am 5. November 1813, als noch ein Teil seines Kontingents unter französischem Befehl in Danzig und Magdeburg stand, folgenden General-Bardon:

„Nachdem verschiedene unserer Untertanen theils sich der ihnen obliegenden Militärpflicht durch Entfernung aus dem Lande zu entziehen gesucht haben, theils von unserm Militär desertiert sind und Wir in Gnaden erwogen haben, daß die meisten durch die Abneigung gegen die Dienste, zu denen sie gestellt werden mußten, und durch die Anhänglichkeit an die Sache des deutschen Vaterlandes dazu bewogen sein mögen, nunmehr aber durch die siegreichen Waffen der alliirten Mächte den Deutschen die Freiheit wiedergegeben ist, für das wahre Wohl ihres Vaterlandes in die Reihen seiner Verteidiger zu treten, so fordern Wir hiermit alle unsere ausgetretenen oder desertierten Untertanen auf, sich innerhalb sechs Wochen, von dem heutigen Tage an zu rechnen, bei unserm Militärkommando zu stellen und versprechen ihnen in diesem Falle nicht nur völlige Straflosigkeit, sondern es sollen dieselben auch, wie ihre ihren Verpflichtungen treu gebliebenen Kameraden zum ehrenvollen Kampfe für das allgemeine Beste angestellt werden.“

Die Verhandlungen mit den Großmächten führten dahin, daß am 1. Dezember 1813 zu Frankfurt a. M. der Allianzvertrag unterzeichnet wurde, der dem Fürsten Souveränität und Besitztum gegen die Verpflichtung gewährleistete, mit allen Kräften die gemeinschaftliche Sache zu unterstützen.

Der Beitritt zur großen Allianz wurde am 14. Dezember durch eine Bekanntmachung der Bevölkerung kundgetan. Darin heißt es zunächst, die Regierung sei vollkommen überzeugt, daß die Nachricht von diesem glücklichen Ereignisse im ganzen Lande mit freudiger Teilnahme aufgenommen werde; weiter wird fortgefahen:



„Je ehrenvoller und der Erhaltung unserer Landesverfassung günstiger diese Aufnahme in den großen, auf einen so wichtigen als heilsamen Zweck gerichteten Bund ist, desto eifriger muß auch die Anstrengung sein, um den übernommenen Verbindlichkeiten getreu zur Erreichung jenes Zweckes mitzuwirken. Seine Hochfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr, haben daher befohlen, daß neben der Aufstellung einer Kompagnie von 150 Mann Linienruppen sofort zur Bildung einer gleichstarken Kompagnie Landwehr geschritten werden soll, und werden zu dem Ende unverweilt alle wehrhaften Männer des Landes ohne alle Ausnahme aufgezeichnet werden. Jetzt, wo es die Sache des Vaterlandes gilt, erwartet man von ihnen jene Bereitwilligkeit und jenen kriegerischen Mut, wodurch in früheren Zeiten schon, besonders im Laufe des 7jährigen Krieges, die Bückeburger sich einen so ehrenvollen Namen erworben haben.“

Dieser Bekanntmachung folgte am 16. Dezember ein Aufruf an die sämtlichen Einwohner des Fürstentums, der also lautet:

„Jetzt, wo es nicht mehr fremden Zwecken gilt, sondern der Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes, der Erkämpfung eines ehrenvollen, sicheren, dauernden Friedens; jetzt, wo wir gewiß sein können, daß nicht Ehrgeiz und Habucht, sondern Edelmut und Rechtlichkeit unsere Schritte leiten, daß unsere Anstrengungen für uns selbst, für unsere Kinder und Nachkommen sind; jetzt, wo alle zu den Waffen gerufen werden müssen, weil es alles gilt, was dem Menschen und Bürger heilig und wert sein muß: jetzt sind gewiß viele unter Euch, die bereit sind zum Kampf für Freiheit und Recht. Überzeugt von Euren patriotischen Gesinnungen und von Eurer Anhänglichkeit an unsern geliebten Fürsten fordern wir hierdurch im Namen und auf Befehl Sr. Hochf. Durchl. unseres gnädigsten Herrn jeden auf, der Kraft und Mut in sich fühlt, freiwillig in die Reihen der Landwehrmänner zu treten. Dankbar wird Euer Eifer erkannt und belohnt werden. Vorläufig haben Se. Hochf. Durchl. gnädigst befohlen, daß die Freiwilligen, die einer vorzüglichen Auszeichnung im Dienste genießen, zu Unteroffizier- und Offizierstellen in den Kompagnien, wenn sie die dazu nötigen Eigenschaften besitzen, vor andern befördert, auch demnächst nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten in dem Zivildienste vorzugsweise angestellt und, falls sie solchen jetzt verlassen sollten, nach beendigtem Kriege in ihre jetzigen oder auch höhere Stellen wieder eingesetzt werden sollen.“

Jeder Freiwillige muß sich auf eigene Kosten nach der zu ertheilenden Vorschrift mit Kleidung und Waffen versehen. Diejenigen jedoch, welche das hierzu nötige Vermögen nicht besitzen, übrigens aber die erforderlichen Eigenschaften haben, sollen auf alle mögliche Art unterstützt werden, und da wir nicht zweifeln, daß die wohlhabenden Landeseinwohner, besonders solche, welche an dem Kampfe für das Vaterland persönlich nicht teilnehmen können, geneigt sind, von ihrem Vermögen zur Beförderung eines so edlen Zweckes beizutragen, so werden die Obrigkeiten autorisiert und beauftragt, Subskriptionen zur Unterstützung der freiwilligen Landwehrmänner zu eröffnen und Beiträge anzunehmen, von deren Verwendung öffentliche Rechenschaft abgelegt werden wird.



Eilet nun, die Ihr freiwillig zur Landwehr Euch stellen wollt, Euch bei dem Militärkommando zu melden, Zeugnisse Eures bisherigen Wohlverhaltens beizubringen und Euch einschreiben zu lassen! Sobald zur wirklichen Ausnahme der Landwehr geschritten wird, kann kein Freiwilliger mehr angenommen werden.“

Die erwünschte Wirkung blieb nicht aus. Sofort meldeten sich Freiwillige aus allen Berufsständen. Trotz der geldknappen Zeit war die Opferfreudigkeit der Landeseinwohner so groß, daß schon in wenigen Wochen durch freiwillige Beiträge über 5000 Taler zur Ausrüstung der Jäger und Landwehr aufgebracht waren, zu welcher Summe auch sämtliche Ortshaften des Amtes Blomberg beträchtlich beigesteuert hatten. Die beiden Schwestern des Fürsten Georg Wilhelm, die Gräfinnen Wilhelmine und Karoline, stifteten je 1000 Taler, auch wurden unter deren Leitung wärmere Kleidungsstücke, wie Socken, Leibbinden, Handschuhe usw., unentgeltlich gefertigt. Von der Gesamtsumme wurden zunächst 1400 Rtl. zur Ausrüstung Freiwilliger verwandt. — Der vaterländischen Gesinnung und Opferfreudigkeit der Gräfinnen, deren jede den längst gebührenden Titel „Prinzessin“ verschmähte, wird noch im folgenden Abschnitt näher gedacht.

Die Landwehr sollte nach einer Verordnung vom 19. Dezember, die durch weitere Verfügungen noch ergänzt wurde, nur für die Dauer des Krieges verpflichtet sein. Sie sollte aus allen zum ordentlichen Kriegsdienst nicht verpflichteten wehrbaren Männern des Landes zwischen dem 18. und 40. Lebensjahre errichtet werden und teils aus Freiwilligen bestehen, teils aus solchen Leuten, die durchs Los zur wirklichen Dienstleistung bestimmt würden. Zurückbleibende Landwehrpflichtige wollte man als Reserve führen. Die Verzeichnisse mußten nach den einzelnen Kirchspielen aufgenommen und die Rollen darüber von den Predigern nach den Kirchenbüchern geprüft werden.

Ein Bericht über die damalige Fürsten-Geburtstagsfeier in Bückeberg am 20. Dezember hebt bezeichnend hervor, daß nach langem Drucke die natürlichen Gefühle der Deutschen sich zum erstenmal wieder äußern durften.

### Der Feldzug gegen Frankreich 1814.

Die Befehle und Anweisungen zur Stellung unseres Kontingents ergingen von Frankfurt a. M. aus. Dorther hatte Fürst Metternich im Auftrage des Kaisers von Oesterreich am 29. November 1813 gemeldet, die verbündeten Herrscher würden in Deutschland die Streitkräfte in acht Armeekorps teilen; das hiesige Kontingent gehöre zum 5. Armeekorps und solle sich der Armee des Feldmarschalls Blücher anschließen. Gleichzeitig war von dem russischen Minister Graf v. Nesselrode die Meldung eingegangen, daß Schaumburg-Lippe zum 5. Korps 150 Mann Linie und 150 Mann Landwehr zu stellen habe.

Am 1. Dezember 1813 teilte Baron Fischler von Treuberg dem Regierungs-Präsidenten v. Berg mit, daß der König von Preußen den Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Saalfeld zum Kommandeur des 5. Armeekorps ernannt habe. Der Herzog zeigte seine Ernennung in Bückeberg an und meldete weiter, daß er seinen Adjutanten Major